

Neue Tischlerzeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Schillersungen des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgewerben, des Verbands deutscher Architekten, sowie des Central-Arbeits- und Steuer-Kasse der Tischler etc. und der Central-Arbeits- und Steuer-(Ausfall-)Kasse aller Arbeiters Deutschlands.

Gedruckt: W. Gramm; verantwortlich für die Redaktion: W. Müller; verantwortlich für die Expedition: W. Stöte; sämtlich in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Timstädtel, Bismarckstraße.

Ein neues Ausnahmegesetz.

Über die von der Reichsregierung beantragten Änderungen der Gewerbeordnung und die dazu bis jetzt geprägten parlamentarischen Verhandlungen ausführlich zu berichten, müssten wir uns aus Rücksicht auf den beschränkten Raum dieses Blattes keiner verlegen. Wir haben damit aber auch weiter keine Unterlassungsfähigkeit begangen, weil eine bestimmte Stellungnahme des Reichstages zum Gesamtinhalt der Regierungsvorlage bisher noch nicht vorlag. Im Plenum des Reichstages ist das nun zwar auch bis jetzt noch nicht geschehen, doch seitdem die von letztem zur Vorberatung eingesezte Kommission ihre erste Sitzung beendet, also zu allen Abänderungsanträgen der Regierung Stellung genommen hat, und da man gewohnt ist, in den Debatten und Beschlüssen der Kommissionen in der Regel ein getreues Spiegelbild von dem später im Plenum folgenden zu sehen, so läßt sich jetzt ungefähr das Schicksal der von der Regierung vorgelegten Novelle zur Gewerbeordnung voraussehen.

Und die Perspektive, die sich den Arbeitern da eröffnet, ist wenig erfreulich, denn die ganze Novelle charakterisiert sich nicht nur in der von der Regierung vorgelegten, sondern auch in der von der Reichstagkommission in ihrer ersten Sitzung beschlossenen Form durch die darin aufgeführte gesundene Bestrafung des Kontraktbruches als ein neues Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter; es soll für diese ein neues Ausnahmerecht, d. h. ein neues Ausnahmestrafrecht geschaffen werden, indem die Novelle bei den Arbeitern Handlungen mit Strafe bedroht, die von Angehörigen anderer Gesellschaftsklassen begangen, nichts Strafbares bedeuten. Es scheint demnach, als ob ohne Ausnahmemaßregeln gegen die Arbeiter die Reichsregierung auch in ihrer neuen Zusammensetzung den Staatskaren nicht vom Fede bringen könnte. Es ist das traurig — aber wahr.

Das kann der Rede werthe Bischen wirklicher Arbeiterschutz, das die Novelle nach den Kommissionbeschlußen gewähren will und was immerhin noch ein klein wenig mehr ist, als was die Regierung in ihrer ursprünglichen Vorlage gewähren wollte, sollte von den Arbeitern erlaubt werden durch eine fast vollständige Preisgabe auch des letzten Restes wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit, der ihnen bei unseren reaktionären Gefügen und der ökonomischen Abhängigkeit vom Unternehmershum noch verblieben ist.

Man darf wohl sagen, würden die von der Regierung beantragten Änderungen der Gewerbeordnung — womöglich noch unter Hinzufügung der von den Vertretern des Großkapitalismus, z. B. vom "König" Stumm, in der Kommission beantragten Verbesserungen — Gesetze werden, dann würde damit ein neues Hörigkeitsverhältnis für die Arbeiter geschaffen sein, das diese wie Erbige des Unternehmershum dessen Willkür bedingungslos preisgibt. So hatte z. B. der Selbstherreter aller Neunkirchner, "König" Stumm, in der Kommission den Antrag gestellt, dem neuen § 134 b der Vorlage, welcher von den künftig zu erlassenden Arbeitsordnungen handelt, die Bestimmung beizufügen, daß mit Zustimmung des Arbeiterausschusses einer Fabrik in der Arbeitsordnung auch Vorschriften über das Verhalten der erwachsenen Arbeiter außerhalb des Betriebes getroffen werden können. Man vergegenwärtige sich, was das heißt: Das hieße einfach, die "väterliche Fürsorge" des Herrn v. Stumm für "seine" Arbeiter zur allgemeinen Einführung bringen. Und wie weit erfreut sich diese "Fürsorge" nicht: Auf Zeitunglesen, Versammlungsbesuch, Vereinszugehörigkeit, Wirthausbesuch, Empfang von Besuchern, Umgang mit anderen Leuten, ja sogar, wie vor einiger Zeit bekannt geworden, bis auf das Heiraten, indem bei Strafe des "Hinausstiegens" kein beim Herrn v. Stumm beschäftigter Arbeiter ohne dessen Erlaubnis heirathen darf. Da fehlt doch sicher nur noch, daß der Herrscher

im Königreich Stumm auch noch auf das jus primae noctis ("Recht der ersten Nacht") Anspruch macht, und der moderne "freie Arbeitsvertrag" zwischen dem "Vater" Stumm und "seinen" Arbeitern unterscheidet sich von dem Hörigkeitsverhältnis früherer Jahrhunderte in nichts Anderem mehr, als daß der "gnädige Herr" von heute sich um die arbeitsunfähigen gewordenen Arbeiter nicht weiter zu kümmern braucht, während der von früher teilweise für ihren Lebensunterhalt sorgen mußte.

Um diesen Zustand, wie er ihn bei sich zu Hause hat, möchte Herr v. Stumm verallgemeinert wissen. Und er würde sich verallgemeinern lassen, wenn sein Antrag bezüglich der Arbeitsordnungen Gesetz würde. Denn einen Arbeiterausschuß zu erlangen, welcher die solche Bestimmung enthaltende Arbeitsordnung billigte, würde in den meisten Fällen den Fabrikanten nicht schwer fallen, da in der Regierungsvorlage durchaus nichts darüber enthalten ist, wie die Arbeiterausschüsse zusammengelegt sein sollen, ob sie von den Arbeitern zu wählen oder von den Fabrikanten zu ernennen sind. Die Mehrheit der Kommission hat nun allerdings dazu Nein gesagt, doch schafft dieser § 134 b in der Kommissionssitzung noch einen Zustand, der für die Arbeiter empörend und beleidigend ist.

Es ist nicht nur die Bestimmung in der Vorlage stehen geblieben, wonach in der Arbeitsordnung Vorschriften über das Verhalten minderjähriger Arbeiter auch außerhalb des Betriebes getroffen werden können, sondern es soll darin auch bestimmt werden können, daß der von jungen Leuten unter 18 Jahren verdiente Lohn nicht an diese, sondern an die Eltern oder Vormünder ausbezahlt wird; desgleichen sollen diese Arbeiter ohne Erlaubnis der Eltern oder Vormünder nicht kündigen dürfen. In der Regierungsvorlage stand statt unter 18 Jahren, minderjährige Arbeiter.

Die Leute, welche solche Bestimmungen fordern, müssen nicht nur ganz eigenartige Anschanungen über die Würde des Arbeiters haben, es muss ihnen auch nur eine ganz geringe Sachkenntnis zur Seite stehen. Denn was die leichtere Bestimmung betrifft der Auszahlung des Lohnes an die Eltern und Vormünder anbetrifft, so weiß jeder, der die einschlägigen Verhältnisse kennt, daß diese Bestimmung in sehr vielen Fällen ganz unbedingt erforderlich ist. Wenn sie nun dadurch auch bedeutungslos wird, so kennzeichnet sie doch so recht treffend den Geist der Bevormundung und Unterdrückung gegen die Arbeiter, der an den maßgebenden Stellen unserer Gesetzgebungsmashinerie herrscht.

Dieser Geist der Unterdrückung und Bevormundung zeigt sich aber noch evidenter an dem neuen § 125. Derselbe lautete in der Regierungsvorlage:

"Hat ein Geselle oder Gehilfe vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber an Stelle der Entschädigung eine an ihn zu erlegenden Buße fordern, welche für den Tag des Vertragsbruches und jeden folgenden Tag der vertragsgemäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für sechs Wochen, bis auf die Höhe des örtlichen Tagelohnes (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883, Reichs-Gesetzbl. S. 73) sich belaufen darf. Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist."

Ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen verleiht, vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen, ist dem früheren Arbeitgeber für den dadurch entstehenden Schaden oder die verwickelte Buße als Selbstschuldner mitverhaftet. In gleicher Weise haftet ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen sich in der Kommission die redlichste Mühe ge-

annimmt oder behält, von dem er weiß, daß der selbe einem anderen Arbeitgeber noch zur Arbeit verpflichtet ist.

Den Gesellen und Gehilfen stehen im Sinne des vorstehenden Absatzes die im § 119 Absatz 2 bezeichneten Personen (sogen. Hausarbeiter) gleich."

Aber eine "Buße" soll gegen den Kontraktbruch eingesetzt werden. Ob wohl die Regierung geglaubt hat, die Sache klingt harmloser und wird für die Arbeiter appetitlicher, wenn sie das Ding Strafe "Buße" nennt? Denn in Wirklichkeit kommt doch Beides auf Eins heraus.

Der dabei verfolgte Zweck ist natürlich nur, den Arbeitern das Streiken zu erschweren, indem man die unter Umständen für die Arbeiter absolut gebotene sofortige Arbeitseinstellung unmöglich zu machen suchen will. Der seinerzeit

als ein so außerordentlich großer Arbeitsersturz ausgeschrieene Handelsminister von Berlepsch suchte in der Kommission die Notwendigkeit einer solchen Buße durch eine Statistik über angebliche kontraktwidrige Arbeitseinstellungen, die während der letzten Jahre stattgefunden und an Zahl sich riesig vermehrt haben sollen, zu erweisen. Wir möchten blos gerne wissen, auf welchem Wege der Herr Minister das Material zu seiner Statistik erhalten hat, da wir doch weder im Reich noch in den Einzelsstaaten ein arbeitsstatistisches Amt haben. Es kann sich daher die Statistik entweder nur auf Angaben der Polizeibehörden, der Arbeitgeber, oder der Presse stützen und da dürften sie in allen drei Fällen gleich ungenau sein, denn daß bei Streiks die streikenden Arbeiter um Ursache und nähere Umstände der Arbeitseinstellung behördlich befragt worden wären, davon hat man noch selten etwas gehört. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben es denn dem Herrn Minister in der Kommission auch direkt in's Gesicht gesagt, daß seine Statistik absolut nichts beweise und darauf eine Ausnahmegerichtsgabe gegen die Arbeiter begründen zu wollen, sei das ungerechte, was sich denken lasse.

Dieser § 125 ist nun allerdings nicht in der Regierungssitzung dem Wortlaut nach von der Kommission angenommen worden, wohl aber dem Sinn der Tendenz nach. Die Bestrafung des Kontraktbruches hat die Kommission im Prinzip gut geheißen und der Reichstag wird es wohl demnächst auch thun.

Die Kommission hat den Paragraphen in der Weise umgemodelt, daß der Ausdruck "Buße" vermieden ist, und außerdem die Zeit, für welche der Arbeitgeber an den kontraktwidrigen

Arbeiter Ansprüche auf Schadenersturz hat, von sechs Wochen auf zwei Wochen herabgesetzt. Im Übrigen aber hat die Kommission den Paragraphen nicht nur im Prinzip anerkannt, sondern in gewissem Sinne und zwar, was das Charakteristische bei der Sache ist, auf die Initiative der deutsch-freisinnigen Kommissionmitglieder hin, die dem Minister bei seinen Auseinandersetzungen über die angeblichen Gefahren des Kontraktbruches fleißig lebendig, noch verschlechtert, indem der Arbeitgeber garnicht soll nötig haben, nachzuweisen, daß er durch einen eventuellen Kontraktbruch des Arbeiters wirklich Schaden erlitten hat, gleichwohl aber Anspruch auf einen 14-tägigen Lohnbetrag als Schadenersturz haben soll.

Diese über alle Maßen gerechte und humane Bestimmung wird sicherlich dazu beitragen, den deutsch-freisinnigen Auch-Arbeitervereinen des großen Phrasologen Eugen Richter die Arbeiter in hellen Hauen zuzuführen. Na, uns kann es schon recht sein, wenn die Herren vom Deutsch-Freisinnigen sich selbst die heuchlerische Maske abreissen und ihr wahres Gesicht als Vertreter des Unternehmershums und des Kapitalismus zeigen.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben

gegeben, die Vertreter der Regierung und der anderen Parteien von der Ungerechtigkeit ihres Beginns und die unausbleiblichen Verhängnisse, welche Folgen, die dasselbe haben mög., zu überzeugen. Vergleichlich wies Böbel darauf hin, wie die Masse der Arbeiter mit Gross und Bitterkeit erfüllt werden müsse, wenn man bestimmte Gesetzesvorschriften gegen den Kontraktbruch erlaßt.

Den der Arbeiter beigebrachte, während der von Nichtarbeiter begangene Kontraktbruch diejenigen bestimmen nicht unterliegen sollte; vergeblich führte der Abgeordnete Molkenbuhr an, daß in Amerika ein durch irgend welche Mittel bewirktes längeres Festhalten des Arbeiters in einem Arbeitsverhältnis als ein Verstoß gegen die Antislaverei-Konvention betrachtet werden sei, also der auf den Arbeiter ausgeübte Zwang, eine bestimmte Kündigungsfrist innerhalb, als ein Stück Slaverei angesehen werde. Alles vergebens. Es fand sich für den Kontraktbruchsparagraphen eine Mehrheit in der Kommission und wenn, wie zu befürchten steht, sich demnächst auch eine solche im Plenum des Reichstages findet, dann mag sie auch die Folgen übernehmen. Ja einer künftigen begeisterten Liebe und Verehrung zu dem Staatsmann, das die Arbeiter einer noch größeren Abhängigkeit und Ausbeutung überliefern will, werden jene Folgen bei den Abhängigen und Ausgebeuteten wahrscheinlich aber nicht bestehen.

Ein „Muster“-Arbeiterausschuß

in jedersfalls der seit Anfang d. J. in den "vereinigten Münchener Eiswerken" bestehende. Nach dem "Bayer. Industrie- und Gewerbeblatt" ist der wesentliche Inhalt des Statutes dieses Arbeiterausschusses folgender:

Estatut, betreffend Organisation eines Arbeiterausschusses in den Münchener Eiswerken und der Eisfabrik München, Othmühlstraße 14:

Um den Geist des Zusammengehörigkeits zu beleben und Ordnung und Sitte innerhalb und außerhalb der Einrichtungen der vereinigten Münchener Eiswerke aufrecht zu erhalten, hat die gesammte Arbeiterschaft der Münchener Werke und der Eisfabrik Othmühlstraße 14, einen Arbeiterausschuß zu wählen befohlen und für denselben das nachstehende Statut, beides mit Genehmigung der Direktion, aufgestellt:

1. Organisation des Arbeiterausschusses.

S. 1 Mitglied des Ausschusses kann werden, der zwei Jahre als lebensfähiger Arbeiter in den Eiswerken thätig gewesen ist.

S. 2. Der Arbeiterausschuß besteht aus sieben Mitgliedern.

S. 3. Die Wahl des Arbeiterausschusses erfolgt auf zwei Jahre. — Ja den Ausschuss sind nicht wählbar die Überlornturen und Expedienten.

II. Funktionen des Arbeiterausschusses.

S. 8. Der Ausschuss übernimmt die Verpflichtung, über die Ordnung innerhalb und außerhalb des Eiswerkes zu wachen und trifft alle Maßnahmen, welche zur Erreichung dieses Zwecks notwendig sind.

Jeder Arbeiter ist demnach verpflichtet, demselben im Ganzen, sowie jedem Mitgliede desselben im Einzelnen in der Erfüllung jener Obliegenheiten bereitwillig Hilfe zu leisten und hat sich den Beschlüssen des Ausschusses oder dessen Delegierten ohne Widerrede zu unterwerfen.

S. 11. Jeder Arbeiter ist berechtigt und verpflichtet, innerhalb und außerhalb der Werke vorkommende Unzuträglichkeiten, welche dem guten Ruf der Gemeinschaft nachteilig werden könnten, dem Arbeiterausschuß zur Anzeige zu bringen und Beschlußfassung darüber zu verlangen.

S. 12. Streitigkeiten unter den Arbeitern, auch wenn dieselben einen privaten Charakter haben, sollen möglichst durch den Arbeiterausschuß gelichtlicht werden und gerichtliche Hölje nur in dem Falle zulässig sein, wenn alle Sühneversuche des Arbeiterausschusses vergeblich sind.

S. 13. Nachweisliche Widerrätselkeiten seitens eines Arbeiters gegen Beschlüsse des Ausschusses, sowie sich wiederholende Unzuträglichkeiten im inneren oder äusseren Dienste werden auf Beschluss des Ausschusses durch Verwarnung und im Wiederholungsfalle durch Geldstrafen geahndet.

Der Verhängung einer Geldstrafe muß eine Verwarnung des betreffenden Arbeiters seitens des Ausschusses vorangegangen sein. Über die Höhe der zu verhängenden Strafen entscheidet der Ausschuss.

§ 14. Das Miteinander eines Arbeiters kann einzelne Sätze bis zur 51. auf dem Boden der modernen Gewerkschaftsbewegung liegenden zentralistische Gewerkschaftsbewegung Deutschlands. Einige Anhänger der Hirsch-Duischer-Schule haben kampfhaften Aktionsplan gemacht, die neue Organisation in ihr Gewerkschaft zu bekommen, wünschen aber mit eingeschränkter Gewalt ausgenommen resp. zweimaliger Bestrafung zur Entlassung und der Arbeit gemeldet.

§ 15. Arbeitnehmer, welche nur zu Streiken oder zu Gewerkschaftsaktionen gegen ausländische Mitglieder des Arbeiterauschusses laufen lassen, werden nach einmaliger Bestrafung resp. zweimaliger Bestrafung zur Entlassung und der Arbeit gemeldet.

§ 16. Durch Beweislegung obiger Sogenannten Arbeiterschulden legt die Direktion der vereinigten Münchener Eiswerke einen hervorragenden Theil ihrer Wirtschaftsgeschäfte gegenüber den Arbeitern jener Werke in die Hände des Arbeiterausschusses, welchem dieselbe nichts vorschreibt und höchstgern zur Seite zu stehen bereit ist, um sein Erfordernis.

1. Vorstand: G. Schimpff, Blasiusmeister;
2. Vorstand: J. Obermair, Weißkunstmeister;
Schreiber: Michael Madl;
Auszugsmitglieder: Josef Berndl, Georg Schmidauer,
Michael Hirtl, Georg Schmidauer.

Mit einem Arbeiterausschuss, der sich eine solche Aufgabe gestellt hat, dürften sich vielleicht selbst die größten Gegner schwedischer Arbeiterschulden einverstanden erklären. Denn bisher herrschte die Meinung, daß die Hauptaufgabe der Arbeiterausschüsse in der Wahrung der Interessen der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer zu bestehen habe. Im obigen Statut steht aber davon kein Wort. Der dort stipulierte Arbeiterausschuss soll lediglich eine Verteilungsschule gegen die eigenen Arbeiterschulden sein und das Denkmalsentnahmen großzulegen (§ 11). Die hervorragenden Theile ihrer "Blasiusnachrichten" aus den Händen zu geben dürfte der Direktion der Münchener Eiswerke wohl nicht allzu schwer fallen sein. Doch sich immer noch Arbeiten finden, welche sich zu einer solchen Kommode gebrauchen lassen, zeigt, wie viel Ausbildung noch noch thut.

Beschließen.

Die armen Kohlen- und Chlotbarwaren klagen im vergangenen Jahre das Staaat vom Himmel herunter, daß sie den Bergleuten einige Pfennige an der Lohnung zulegen müssten. Wie gut sie sich aber dabei stehen, daß den Kohlenpreis um den doppelten und dreifachen Betrag der Lohnerschöpfung gesteigert haben, lehrt die Thatache, daß allein das Kohlenwerk, "Consolidation" zu Scholle im August einen blanken Nettogewinn von M. 511 068 gemacht hat. Für's ganze Jahr dürfte der Bruttoeinnahmen aus diesem einen Kohlenwerk über 5 Millionen Mark betragen, so daß dieses Jahr die doppelte Dividende vom Vorjahr vertheilt werden kann. Wie ungünstig doch dieser Gewinn ist, geht daraus hervor, daß das Kohlenwerk eine Bruttogefäß von 2879 Mann hat, von denen jeder pro Jahr durchschnittlich M. 1150 Lohn erhält, daß aber jeder Bergmann der Gesellschaft einen Nettogewinn von M. 1660 einbringt. Die Gesellschaft gibt demnach den Altionären pro Kopf der Bergleute anderthalbmal so viel, als den Bergleuten selbst an Lohn. Der märkisch-westfälische Bergwerksverein in Essen, dessen Aktienkapital nur M. 2 400 000 beträgt, hat im verlorenen Geschäftsjahr M. 1 657 020 = 43% Prozent verdient". Noch bessere Geschäfte hat die Industrialfabrik Holland in Röder gemacht: Sie konnte bei einem Aktienkapital von M. 600 000 eine Dividende von 60 Prozent vertheilen.

Ein Gesetzentwurf zu einer Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter ist in der französischen Kammer von dem monarchistischen Abgeordneten Ramel eingeholt worden, welcher, wenn er Geleg wird, den invaliden und alterstümlichen französischen Arbeitern denn doch etwas mehr bietet, als die "Krone" der deutschen Sozialreform uns deutschen Arbeitern gewährt. Nach diesem Gesetzentwurf sollen künftig alle industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiter, deren Einkommen jährlich nicht mindstens dreitausend Franken beträgt, gegen die durchschnittliche Lebenshaltungskosten gesichert werden. Die Arbeitgeber sollen zu dieser Versicherung also gleich nach der Ablösung der von ihnen beschäftigten Arbeiter berechnete Beiträge zahlen, während die der Arbeiter je nach der Lebens- und Gesundheitsgeschäftlichkeit der Betriebe zwischen fünf und zehn Rentenpesos pro Tag variieren sollen. Die Miete soll so bemessen werden, daß sie bei volter Invalidität mit dem Beginn des 61. Lebensjahrs 1000 Pesos beträgt. Damit vergleichbar man einmal die Leistungen unserer "Krone". Man darf gespannt sein, welche Stellung die französische Regierung und die Bourgeoisiepublikaner zu diesem Gesetzentwurf einnehmen werden. Eine schwere Verlegenheit bildet es für sie auf alle Fälle.

Ein deutscher Brauerverband ist vor Kurzem auf dem in Waren befindlich veranstalteten ersten deutschen Brauertag gegründet worden. Dieser Verband

sollte die 51. auf dem Boden der modernen Gewerkschaftsbewegung liegenden zentralistische Gewerkschaftsbewegung Deutschlands. Einige Anhänger der Hirsch-Duischer-Schule hatten kampfhaften Aktionsplan gemacht, die neue Organisation in ihr Gewerkschaft zu bekommen, wünschen aber mit eingeschränkter Gewalt ausgenommen resp. zweimaliger Bestrafung zur Entlassung und der Arbeit gemeldet.

Das französischen Streitfall ist. Nach offiziellen Nachrichten belief sich die Zahl der innerhalb der Jahre 1874–1887 ausgebrochenen Streiks in Frankreich auf 1030. Davon wurden 464 zum Zweck der Lohnerschöpfung und 216 zur Verhinderung einer Lohnreduktion in Szene gesetzt. In 105 entstanden, um den Beschwerden über Arbeitsbedingungen Nachdruck zu verleihen, und nur 48 brachte eine Verminderung der Arbeitszeit herbei. Die Montanindustrie partizipiert an der Gesamtsumme dieser Arbeitseinstellungen mit nur 12 vpt. Von 988 Streiks waren nur 247 für die Arbeiter von Erfolg begleitet. In 170 Fällen wurden durch einen Kompromiß ihre Forderungen mehr oder weniger befriedigt und die übrigen 581 verließen resultlos.

Schluss.

Berfahren zum Amtieren eingelegerter Holzarbeiten oder Tintarsien durch Beizen.

Dieses Verfahren bezweckt, auf Holzoberflächen Verzierungen in lichtbraun bis schwarzbraun farbenden Farbstoffen, welche durchaus lichtecht und bis zur Weiterverarbeitung haltbar sein sollen. Das neue Verfahren besteht darin, daß man einer Nopung der von einem Technikum freigelaßenen Stellen der Holzflächen eine chemische Einwirkung des Reches nachfolgen läßt.

Es war bereits bekannt, Flächen von Metall, Stein oder Körpern organischer Herkunft mit einem Decklatz zu versehen und die dabei ausgesparten oder aus dem Lack radirten Flächen zur Herstellung einer Musterung mit abnehmender oder scheinbarer Glanzflecken zu beizeien. Auf Naturgrundoberflächen von Holz derartige Verzierungen zu erzeugen, hatte indessen stets keine Schwierigkeiten, welche im organischen Bau der Holzcellen begründet sind. Die zur Anwendung kommenden Lacke mußte man, da sie meist un durchsichtig, mindestens farbend sind, nach der Benutzung wieder entfernen. Dies ist jedoch beim Holz nicht möglich, weil jedes mechanische Entfernen den weichen Flächengrund verletzt, jedes Waschmittel aber den Holzgrund ein dringt und ihn unlösbar macht.

Es kommt also darauf an, zunächst für die Abzung oder Färbung von Holzoberflächen einen so farblosen durchsichtigen Decklatz zu finden, dessen nachheriges Entfernen leicht möglich ist, welcher vielmehr als Schutzdecken bleiben kann und auch nicht, wie sonst Decklatz durch Glanz fört. Ein derartiges neues Deckmittel fand sich nach vielen derartigen Versuchen in einer konzentrierten Lösung von Kautschuk in Chloroform.

Damit die Lösung beim Auftragen auf die Holzfläche nicht in der Richtung der Holzfasern ausläuft, wird zunächst wie es für Malerei auf Holz schon bekannt ist, eine Tränung der Flächen mit Alkoholung vorgenommen. Nachdem auf die mit dem eingetrockneten Alkohol vorbereitete Fläche die Rechungsumrisse in irgend einer bekannten Weise aufgetragen sind, wird unter deren Bedeckung das schnell trocknende Deckmittel aufgetragen. Darauf tränkt man die freigelaßenen Stellen der Holzoberfläche, ohne daß man auf die Rechungsumrisse besonders zu achten braucht, mit einer Lösung von doppeltchromsaurem Kupfersoß und nachdem diese eingetauscht, aber noch nicht trocken ist, mit einer Lösung von Phenolaldehyd.

Die so behandelte, zunächst noch unansehnliche Holzfläche wird jetzt dem hellen Tageslichte ausgesetzt, welches alldings durch chemische Umsetzung in Gegenwart und unter Mitwirkung der Holzfasern die Bildung einer lichtbeständigen und chemisch fast unzerstörbaren, einem Farbstoff darstellende Verbindung zwischen dem Kupfersatz oder der Phenolaldehyd hervorruft. In etwa 24 Stunden entsteht auf diese Weise an den geätzten Holzstellen ein mehr oder weniger dunkles Braun. Nach vielen Suchen fand sich endlich das Chromkupfersatz in Verbindung mit der Phenolaldehyd als zweitmächtiges Mittel, eine unlosliche beständige Färbung unter Lichtwirkung auf Holzfasern zu erhalten.

Es werden die beiden genannten Lösungen in sehr verschiedenen Prozentsätzen und zwar von vier Theilen Salz, beziehungsweise Säure auf 100 Theile des dargestellten Wassers bis zur Konzentration der Lösungen zur Anwendung gebracht. Wählt man eine stärkere Kupfersulfatlösung und darauf eine schwächeren Lösung von Phenolaldehyd, so erhält man in's Graue spielende Farben, und umgekehrt bei schwächerer Kupfersulfatlösung und stärkerer Phenolaldehydlösung ein in's Rothe spiegelndes Braun.

tann ich, da meine Arbeit noch nicht abgeschlossen ist, hier noch keine Angaben machen, sondern muß mit diesen für eine spätere Mitteilung vorbehalten.

Das Mittel besteht aus einer braunlichen Flüssigkeit, welche an und für sich, also ohne besondere Vorrichtungsregeln, haltbar ist. Für den Gebrauch mögliche Flüssigkeit aber mehr oder weniger verdünnt werden, und die Verdünnungen sind, wenn sie mit destilliertem Wasser hergestellt werden, zerstörend; es entwölft sich darin sehr bald Bakterienvegetationen (eine Ansammlung von Bakterien), sie werden trübe und sind dann nicht mehr zu gebrauchen. Um dies zu verhindern, müssen die Verdünnungen durch Hg-sterilisiert und unter Watteabdeckung aufbewahrt, oder, was bequemer ist, mit 0,5 prozentiger Phenollösung hergestellt werden. Durch letzteres Ergebnis sowohl, als durch die Wirkung mit Phenollösung scheint aber die Wirkung nach einer Zeit, namentlich in stark verdünnten Lösungen, beeinträchtigt zu werden, und ich habe mich deswegen immer möglichst frisch hergestellte Lösungen bedient.

Vom Plagen aus wirkt das Mittel nicht; um eine außerordentliche Wirkung zu erzielen, muß es subkutan (unter der Haut) beigebracht werden. Wir haben bei unseren Versuchen zu diesem Zwecke ausschließlich die von mir für bakteriologische Arbeiten angegebene Spritze benutzt, welche mit einem kleinen Gummiballon versehen ist und einen Stempel hat. Eine solche Spritze löst sich leicht und sicher durch Auswüllen mit absolutem Alkohol (rein) erhalten, und wir schreiben es diesem Umstande zu, daß bei mehr als tausend subkutanen Injektionen nicht ein einziger Abszess entstanden ist.

Als Applikationsstelle (Anästhesie) wählten wir, nach einigen Versuchen mit anderen Stellen, die Rückenhaut zwischen den Schulterblättern und in der Lendenregion, weil die Injektion an diesen Stellen am wenigsten, in der Regel sogar überhaupt keine örtliche Reaktion zeigte und fast schmerzlos war.

Was nun die Wirkung des Mittels auf den Menschen anlangt, so stellt sich gleich beim Beginn der Versuche heraus, daß in einem sehr wichtigen Punkte der Mensch sich dem Mittel gegenüber wesentlich anders verhält, als das gewöhnlich benutzte Berücksichtigt, das Weichseleinchen. Also wiederum eine Bestätigung der garnicht genug einzuschätzenden Regel für den Experimentator, daß man nicht ohne Weiteres vom Thierexperiment auf das gleiche Verhalten beim Menschen schließen soll.

Der Mensch erwies sich nämlich außerordentlich viel empfindlicher für die Wirkung des Mittels als das Meier.

Jedermann geben dünnere Lösungen heller, stärkere Lösungen dagegen dunklere. Es nachdem also auf den verschiedenen Holzarten hellen Flüssigkeiten von verschiedenen Lösungswertigkeiten aufgetragen werden, kann man die Verteilung in den Farben ablesen und dadurch höchst ansprechende Wirkungen erzielen.

Dieses Verfahren, auf Holzuntergrund überliefert in brauner Farbe von verschiedenen Werkstätten hergestellt, ist Gegenstand eines Patentes der Herren Carl Hettwig in Berlin und Fritz Hettwig in Braunschweig.

Korrespondenzen.

Berlin. Dem Einsender des in Nr. 46 d. Bl. Seite 3, enthaltenen Artikels muß ich leider Recht geben, daß die Angelegenheit des denaturierten Gütes eines argen Verkleppung anhingefallen ist; jedoch nicht durch Schuld der Kommission, denn dieselbe war nicht im Stande, etwas von sich hören zu lassen, bevor nicht genügend Material eingelaufen war. Wer da weiß, was eine über ganz Deutschland verbreitete Petition auf sich hat, der wird auch eine derartige Verkleppung zu entkräften wissen. Zedoch nur zur Sache selbst. Als wir den sogenannten Petitionssturm in Szene setzten, waren wir uns wohl bewußt, daß eine gewisse Zeit vergehen würde, ehe das ganze Resultat in unseren Händen sein würde, jedoch unsere Voraussetzung wurde noch weit überstossen dadurch, daß die Agitation zur Streiktagwoche mit allen ihren Konsequenzen dazwischen kam und alle unsere Berechnungen über den Haufen warf. Es noch langen Mühen und Arbeiten haben wir das Material in unsere Hände bekommen und hatt darstellende eine holdige Abwendung und Verständigung. Es sind nicht so viele Unterstrichen eingelaufen, als wir erwartet hatten und die Sache wohl mehr gewesen wäre. (Im Ganzen ca. 40 000). Trotzdem werden wir damit Erfolg zu haben, da uns noch ähnliche Gutachten zur Seite stehen und wenn irgend menschliches Fühlen unter den Mitgliedern des Deutschen Reichstags herrscht, so muß man unserer Bitte folgen.

Gustav Reuter, Vorstand, Friedenstraße 52.

Einschönen. In Nachstehendem wollen wir den auswärtigen Kollegen einen kurzen Bericht über die Situation am Orte geben. Also nachdem unser Streik (welcher bekanntlich zu unseren Ungunsten ausgefallen ist) beendet erklärt, war unsere erste Aufgabe, rechtliche Gutachten unseres Verbandes hierher zu ziehen, welche uns auch sehr leicht gelang. Doch wie diese fürehe Zeit gearbeitet hatten, legten dieselben in Gemeinschaft mit der Mehrzahl der hiesigen Streikreden die Arbeit nieder, indem sie unsere Forderungen zu den übrigen machten. Auch diese Bewegung war nutzlos, nicht obgängig, weil jedes mechanische Entfernen der weichen Flächengrund verletzt, jedes Waschmittel aber den Holzgrund ein dringt und ihn unlösbar macht.

Es kommt also darauf an, zunächst für die Abzung oder Färbung von Holzoberflächen einen so farblosen durchsichtigen Decklatz zu finden, dessen nachheriges Entfernen leicht möglich ist, welcher vielmehr als Schutzdecken bleiben kann und auch nicht, wie sonst Decklatz durch Glanz fört. Ein derartiges neues Deckmittel fand sich nach vielen derartigen Versuchen in einer konzentrierten Lösung von Kautschuk in Chloroform.

Damit die Lösung beim Auftragen auf die Holzfläche wenigstens kommt die zehntägige Arbeitszeit nicht einzufordern, wenn auch der Lohn um ein Bedeutendes gestiegen ist. Es hatten bekanntlich zu unseren Ungunsten eine Strafe von M. 300 festgesetzt, falls einer von ihnen einen der streikenden Gelehrten vor dem 1. Januar 1891 einstieß, infolgedessen keiner von diesen hier Arbeit bekommen konnte. Da die Herren Innungsmeister verhinderten, daß ich diese Strafe mit der Mehrzahl der hiesigen Streikreden eintrat, so wurde ich in einem Falle gelang, auf die anderen Meister einzurufen, welche bewilligt hatten, während wir eine ganze Zeit lang zwei verheirathete Kollegen zu unterstützen hatten, wozu uns M. 91 aus dem Centralstreifondsen bewilligt wurden. Des Weiteren wollen wir noch ein öffentlich-gerichtliches Urteil zur weiteren Kenntnisnahme bringen. Nämlich es wurde ein Meister, welcher trotzdem er die oben erwähnte Strafe durch Namensunterstrich als Recht anerkannte, nachher aber anderes Ermessung und einen Streikreden einstieß, von circa 20 Innungsmeistern wegen "Kontraktbruchs" verklagt, aber kostlos freigesprochen. Jetzt haben wir nur wieder Überwasser, d. h. wir haben die größte Mehrzahl der hier in Arbeit stehenden Kollegen wieder zum Verbande herangezogen, denn zum größten Ärger der Innungsmeister sind die ältesten Verbandsmitglieder hier geblieben, ja dieselben sind jetzt zum Teil hier gefährlichsten Konkurrenten. Doch wollen wir auch nicht unverhüllt lassen, daß der Streik auch noch einige Nachwesen gehabt hat, denn es ist ein Schneider zu acht Wochen und ein Schuhmacher zu sechs Wochen fast verurtheilt worden, nachdem dieselben zwei Wochen in Untersuchungshaft gesessen hatten, weil sie durch einige leicht bingewortene Wörter den Streikreden zu nahe standen. Diese Strafen müssen sofort erfolgen.

S. 7. Zur Sicherstellung für etwaige Schäden, sowie aufwändige Strafen ist der Arbeitgeber verhaftigt, wöchentlich bis 16,-- pft. der verdiente Lohn zurückzuzahlen. Sobald die angestammte Summe den Betrag von M. 6 übersteigt, soll dagegen ein Abzug nicht mehr stattfinden.

S. 8. Wer eine ihm übertragenen Arbeiten in nicht funktionsrechter Weise ausführt oder das ihm anvertraute Handwerkzeug durch unzweckmäßige Handhabung verdirbt, ist zum Schadensersatz verpflichtet.

S. 9. Aufzulöhnende Strafen ist der Beginn der Arbeit nur auf den im S. 3 gedachten Pausen gestattet.

S. 10. Die Reinigung des Arbeitsplatzes muß jeden Abend, eine gründliche Reinigung auch des benutzten Werkzeuges jeden Sonnabend nach beendigter Arbeitszeit erfolgen.

S. 11. Der Lohn wird vom Arbeitgeber festgesetzt und Sonnabends noch 7 Uhr ausgezahlt. Widerrücke gegen die Lohnfestschrift müssen sofort erfolgen.

S. 12. Gemeinschaftlich zu benutzende Werkzeuge sind nach Bedarf Gebrauch sofort an den ihnen zugewiesenen Platz zu bringen. Reparaturen der selben unentgeltlich auszuführen.

A. Preiser,
Weissenfelz a. S.

Die Kollegen haben erklärt, eine derartige Werkstattordnung weder anzuerkennen, noch unterzuschreiben zu können, wofür ich sieben Gelübde geleistet habe. Ich habe die Arbeit bei regelmäßiger Thätigkeit gefolgt haben möchte.

S. 9. Aufzulöhnende Strafen ist der Beginn der Arbeit nur auf den im S. 3 gedachten Pausen gestattet.

S. 10. Die Reinigung des Arbeitsplatzes muß jeden Abend, eine gründliche Reinigung auch des benutzten Werkzeuges jeden Sonnabend nach beendigter Arbeitszeit erfolgen.

S. 11. Der Lohn wird vom Arbeitgeber festgesetzt und Sonnabends noch 7 Uhr ausgezahlt. Widerrücke gegen die Lohnfestschrift müssen sofort erfolgen.

S. 12. Gemeinschaftlich zu benutzende Werkzeuge sind nach Bedarf Gebrauch sofort an den ihnen zugewiesenen Platz zu bringen. Reparaturen der selben unentgeltlich auszuführen.

Die allgemeine Reaktion besteht in einem Fieberanfall, welcher meistens mit einem Schüttelfrost beginnend, die Körpertemperatur über 39 Grad, oft bis 40 und selbst 41 Grad steigert; dann treten Gliederschmerzen, Husten, große Müdigkeit, öfters Unbehagen und Erbrechen auf.

Einige Male wurde eine leichte Urticaria (Häßliche Rötung) in einigen Fällen auch das Auftreten eines makromitigen Granuloms (Auswüllens) an Brust und Hals beobachtet. Der Anfall beginnt in der Regel 4–5 Stunden nach der Injektion und dauert 12–15 Stunden abzuhören; dann ist sofort eine starke allgemeine, als auch eine örtliche Reaktion ein.

Die allgemeine Reaktion besteht in einem Fieberanfall, welcher meistens mit einem Schüttelfrost beginnend, die Körpertemperatur über 39 Grad, oft bis 40 und selbst 41 Grad steigert; dann treten Gliederschmerzen, Husten, große Müdigkeit, öfters Unbehagen und Erbrechen auf.

Die Untere Grenze der Wirkung des Mittels liegt für den gesunden Menschen ungefähr bei 0,01 Kubikzentimeter, darüber bei 0,02 Kubikzentimeter. Bei diesen treten Veränderungen ein, welche die spezifisch antituberkulose Wirkung des Mittels in einer ganz überwältigenden Weise erkennen lassen. Einige Stunden nachdem die Injektion unter die Rückenhaut, also an einem von den erkrankten Hauteilen im Bereich von ganz entfernten Punkten gemacht ist, fangen die lupsen Stellen, und zwar gewöhnlich schon vor Beginn des Frostanfalls an zu schwelen und sich zu röten. Während des Fiebers nimmt Schwelling und Röthe immer mehr zu und kann schließlich einen ganz bedeutenden Grad erreichen, so daß das Lupusgewebe stellenweise braunrot und nектrotisch (nekrotisch) wird.

An schärfer abgegrenzten Lupusherden war öfters die stark geschwollene und braunrot gefärbte Stelle von einem weißlichen fast einen Zentimeter breiten Saum eingefaßt, der seinerseits wieder von einem breiten led-

Die örtliche Reaktion kann am besten an solchen frischen beobachtet werden, deren tuberkulöse Infiltration täglich zu Tage liegt, also z. B. bei Lupus (Lupus tuberculösis) strahlen. Bei diesen treten Veränderungen ein, welche die spezifisch antituberkulose Wirkung des Mittels in einer ganz überwältigenden Weise erkennen lassen. Einige Stunden nachdem die Injektion unter die Rückenhaut, also an einem von den erkrankten Hauteilen im Bereich von ganz entfernten Punkten gemacht ist, fangen die lupsen Stellen, und zwar gewöhnlich schon vor Beginn des Frostanfalls an zu schwelen und sich zu röten. Während des Fiebers nimmt Schwelling und Röthe immer mehr zu und kann schließlich einen ganz bedeutenden Grad erreichen, so daß das Lupusgewebe stellenweise braunrot und nectrotisch (nekrotisch) wird. An schärfer abgegrenzten Lupusherden war öfters die stark geschwollene und braunrot gefärbte Stelle von einem weißlichen fast einen Zentimeter breiten Saum eingefaßt, der seinerseits wieder von einem breiten led-

Am 18. November und 19. November gesetzlich bekannt gemacht worden. Am 18. November fand das Kollegium statt, welches aus Berlin 400 Delegierten bestanden hatte, waren doch nur 300 bis 400 Delegierte erschienen. Unter diesen schwachen Besuch sprach auch der Referent sehr bedauern aus, es geige viele, wie wenige Interesse die Kollegen an ihrer eigenen Sache hätten. Zur Organisationsfrage führte der Kollege Keppler aus, daß die gewerkschaftlichen Organisationen kein bestimmtes Programm hätten, sondern in ihrem Vorwissen sich lediglich nach den jeweiligen Verhältnissen richten. Nicht nur zur Wahlzeit sollte man sich um seine Interessen kümmern, sondern immer. Besonders immer, die Organisationen zu fördern und auszubilden suchen. Nach dem Fassen des Sozialstaatengesetzes müsse die Gewerkschaftsbewegung jetzt eine andere Gestalt annehmen, weil die Lohnkämpfe viel ungünstiger und hartnäckiger werden. Es sei darum Pflicht eines jeden Kollegen, sich einer Organisation anzuschließen. Die kleinen Branchenvereine sollten überall einer allgemeinen Organisation beitreten; so auch die Pleiten der hier befindenden allgemeinen Holzarbeiterverbindung. Nachdem Redner noch die Schwierigkeiten erwähnt, welche den Arbeitern bei ihren Organisationsbestrebungen von Verbänden und Arbeitgebern gemacht werden, sowie die Lage des Kleinhandels gegenübert der Großindustrie beschreibt, schloß er mit einem nochmaligen Appell zum Anschließen und Festhalten an der Organisation. Die Versammlung sollte dem Referenten für seinen lehrreichen Beitrag allgemeinen Beifall.

In der Debatte sprachen einige Mitglieder der Modelleßler, und der Pariserhöher Vereinigungen welche auftraten, daß ein Anschluß an den allgemeinen Verein der Holzarbeiter sich nicht so schnell bewerkstelligen lasse, weil es bei ihren Mitgliedern im Punkte der Ausdauer nicht so beschaffen sei, wie es sein solle. Mit allen gegen eine Stimme wird sodann eine Resolution angenommen, in welcher sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt und dafür zu wören verspricht, daß sich die Vereine der Modelleßler, der Pariserhöher und der Wissensmacher dem Verein der Holzarbeiter baldigst anschließen. Beim zweiten Wahl wird in Rücksicht darauf, daß Kollege Keppler als Obmann der Sachischen Tischler auf dem deutschen Tischlerkongress anwesend ist, bestimmt, für Dresden nur noch einen Delegierten zu senden und wird hierzu Kollege Scholz in der mittleren Stimmenzahl vorgenommenen Wahl mit großer Majorität gewählt. Bei der hier bestehenden Streitpunktkommission, welcher schon zwei Kollegen angehören, werden noch zwei weitere hinzugewählt. Nachdem noch beschlossen worden, zur Auflösung der Kosten für die Delegierung zum Tischlerkongress Sammelstellen aufzugeben, erfolgte Schluß der Versammlung.

Bekanntmachung.

Der Kongress der freien und auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hütten tritt am 8. Dezember er. Vormittags 9 Uhr in Berlin zusammen. Es wird abgehalten in "Mal's Festhalle", Brühlsstraße 22; dasselbe ist zugleich der Sammelpunkt für die eintreffenden Delegirten. Letztere werden an den Bahnhöfen durch Komitee-mitglieder, welche an weiß-rothen Schleifen erkennbar sind, in Empfang genommen. Dienigen Delegirten, welche aus dem Leichter oder Sachischen Bahnhof ankommen, werden erlaubt, mit der Stadtbahn bis zum Bahnhof Friedrichstraße zu fahren. Sollten Delegirte das Empfangsamt verfehlten, so haben sie sich im Kongreßlokal zur Empfangsstube des Knaberbüros zu melden. Des Weiteren werden alle Delegirten erlaubt, als Erkennungszeichen ein kleines Bandchen im Knopfloch zu tragen. Dienigen Delegirten welche von Quartier nachgewiesen haben wollen, oder die besondere Wünsche in Bezug auf Quartiere hören, sollen dem Vorsitzenden des Komitees, Herrn H. Nöth, Berlin S. O., Postbusse Nr. 62, hierzu Mittheilung machen.

Dienigen Hütten, welche noch keine Delegirten gewählt haben, werden erlaubt, nunmehr schriftlich die Wahl vorzunehmen und die Namen und Adressen der Gewählten der Kommission unter der Adresse V. D. Postbüro, Altona, Blücherstraße 21, bekannt zu geben. Dienigen Hütten, welche eigene Delegirte nicht senden können, werden erlaubt, mit anderen Hütten zwecks gemeinsamer Entsendung von Delegirten in Verbindung zu treten und wo auch diese nicht angängig ist, ihr Mandat dem Vertreter einer anderen Hütte zu übertragen.

Mandatsermächtigte sowie der Beisitzerwurde nobis Begründung sind durch obige Adresse zu beziehen
Hamburg 22 November 1890

Die Kommission.

hast geschafften Hof umgeben war. Nach Abfall des Abfalls nimmt die Aufschwelling der lippischen Stellen allmälig wieder ab, so daß sie nach 2-3 Tagen verschwinden kann. Die Lupusherde selbst haben sich mit Krusten von ausflockendem und an der Lust verstopftem Serum (Blutwasser) bedekt, färben verwanlich in Roten, welche nach 2-3 Wochen abschalen und zunächst schon nach einmaliger Injektion des Mittels eine glatte rothe Narbe hinterlassen. Gewöhnlich bedarf es aber mehrerer Injektionen zur vollständigen Heilung des lippischen Gewebes, doch davon später. Als besonders wichtig bei diesem Vorgange muß noch hervorgehoben werden, daß die geschilderten Veränderungen sich durchaus auf die lippischen Haustellen beschränken; selbst die kleinen und unkenntlichen, im Kettengewebe versteckten Knotchen machen den Prozeß durch und werden infolge der Aufschwelling und Starkehardnung sichtbar, während das eigentliche Narbengewebe, in welchem die lippischen Veränderungen gänzlich abgelaufen sind, unverändert bleibt.

Die Beobachtung eines mit dem Mittel behandelten Lupuskrankens ist so instruktiv und muß zugleich so überzeugend in Bezug auf die spezielle Natur des Mittels wirken, daß jeder, der sich mit dem Mittel beschäftigt soll, seine Berücksicht, wenn es irgend zu ermöglichen ist, mit Lupus beginnen sollte.

Weniger frappant, aber immer noch für Auge und Gehör wahrscheinbar, sind die örtlichen Reaktionen bei Tuberkulose der Lymphdrüsen, der Knochen und Gelenke usw., bei welchen Aufschwelling, vermehrte Schnellhaftigkeit, bei oberflächlich gelegenen Theilen auch Rötung sich bemerklich machen.

Die Reaktion in den inneren Organen, namentlich in den Lungen, entzieht sich dagegen der Beobachtung, wenn man nicht etwa vermehrte Husten und Auswurf der Lungenkontrakten nach den ersten Injektionen auf eine örtliche Reaktion beziehen will. In derartigen Fällen dominiert die allgemeine Reaktion. Gleichwohl muss man annehmen, daß auch hier sich gleiche Veränderungen vollziehen, wie sie beim Lupus direkt beobachtet werden.

Die geschilderten Reaktionsscheinungen sind, wenn irgend ein tuberkulöser Prozeß im Körper vorhanden war, auf die Dosis von 0,01 Kubik-Zentimeter in den bisherigen Versuchen ausnahmslos eingetreten, und ich glaube, deswegen nicht zu weit zu gehen, wenn ich annahme, daß das Mittel in Zukunft ein unentbehrliches diagnostisches Hilfsmittel bilden wird. Man wird das mit im Stande sein, zweifelhafte Fälle von beginnender

An die Gewerkschaften Deutschlands.

Die von der am 16. bis 17. November d. J. in Berlin stattgefundenen Konferenz der Gewerkschaften Deutschlands gewählte Kommission hat sich konstituiert und führt den Namen

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Dieselbe wählt zu ihrem Vorsitzenden C. Legien, zu ihrem Kassirer A. Dammann, Hamburg. Sämtliche Korrespondenzen sind an den Vorsitzenden, sämtliche Geldsendungen an den Kassirer zu richten. Berlin, den 18. November 1890.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands C. Legien, Hamburg-Eimsbüttel, Eckestr. 76 b A. Dammann, Hamburg, Fürstenplatz 2, 1 Tr. Ad. v. Elm, Hamburg-St. Pauli, Wallstraße 127 Emma Hesse, Berlin in der Mark Theodor Schröder, Lübeck, Altehaide 16. Theodor Glode, Berlin 80, Potsdamer 52. Karl Kloß, Stuttgart-Hestach, Poststraße 127 Sämtliche Arbeiterblätter werden um Nachdruck ersucht.

A u f r u f

an die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Die wesentlichste Aufgabe der unterstehenden Kommission besteht darin, die im Kampf um ihr Organisationsrecht stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen durch Beschaffung der nötigen Geldmittel thätiger zu unterstützen. Die Kommission wird sofort bei ihrem Zusammentritt von 4 Organisationen Gebrauch um Pauschalentlastung unterbreiten, und sie hat die Überzeugung gewonnen, daß in allen 4 Fällen der Kampf durch rigoroseres Vorgehen der Unternehmwerke in der angegebenen Richtung hervorgerufen ist. Es sind dies:

die Glasarbeiter in Bergedorf, Ottensen,
die Schuhmacher in Erfurt,
die Weißgerber in Kirchheim,

und die Tabakarbeiter in Eichstätt.

Die Kommission richtet daher ihre Aufgabe entsprechend, an alle Gewerkschaften und Arbeiter Deutschlands das dringende Eruchen, sofort für Zufriedenheit der nötigen Geldmittel sorgen zu wollen, um den Kampf weiter zu führen und siegtreich durchzuführen zu können. Die Unterstützung von etwa 3000 Arbeitern erhebt große Summen, und speziell die Organisationen werden erlaubt, verfügbare Mittel sofort an den Kassirer A. Dammann, Hamburg, Fürstenplatz 2, 1 Tr., einzutragen.

Die General-Kommission

der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Vorsitzender

Berlin, den 18. November 1890

NB Sämtliche Arbeiterblätter werden um Nachdruck ersucht

A u f r u f

An alle Gewerkschaften und Arbeiter Deutschlands!

Seit Anfang Juli d. J. mithin vier und einen halben Monat, befinden sich die Glasmacher der Hütten in Bergedorf, Ottensen und Flensburg im Auslande; dieser Ausland ist das Werk einer Anzahl Fabrikanten, die in ihrem Fabrikantenstolze und Fabrikantenübermuthie, in dem Arbeiter nichts Anderes erblicken, als ein willentloses Werkzeug, das sich ihrem Fabrikanten Willen unbedingt und schweigend zu unterwerfen habe, wie im Nachstehenden gezeigt werden soll.

Die Arbeiter genannter Hütten haben sich vor einem Jahre eine Arbeitsorganisation gegeben, auf Grund deren sie die im Glasarbeitergewerbe eingetretene Uebelhände befreit und durch Einführung vernünftiger Reformen die Lage der Arbeiter an verbessern trachten. Die Fabrikanten, die durch Gründung von Rungen, Kartellen und Verbänden die günstigen Konjunkturen im Gewerbe meistert anzunehmen verstanden und noch verstehen, widerstehen sich der Arbeitervereinigung auf das Heftigste und erläutern den Arbeitern den Krieg unter dem Gründlichkeit. Entweder Abt. 3 oder Abt. 4 ist aus Guenau zu erwarten, oder Abt. 3 erhält nirgends Arbeit mehr. Die Arbeitnehmer, welche von einer gewissen Zweck gemünzter Entsendung von Delegirten in Bergedorf zu treten und wo auch diese nicht angängig ist, ihr Mandat dem Vertreter einer anderen Hütte zu übertragen.

Mandatsermächtigte sowie der Beisitzerwurde nobis Begründung sind durch obige Adresse zu beziehen
Hamburg 22 November 1890

Die Kommission.

Phthisis (Lungenphthisis) selbst dann noch zu diagnostizieren, wenn es nicht gelingt, durch den Bewußt von Bakillen oder elastischen Faltern im Sputum Auswurf oder durch die physische Untersuchung eine sichere Auskunft über die Natur des Leidens zu erhalten. Tumorfällen, versteckt Knotenüberfalte, knotenförmige und dergleichen werden leicht und sicher als solche zu erkennen sein. In schweren abgelaufenen Fällen von Lungen- und Leberknotenbildung wird sich leichter lassen, ob der Krankheitsprozeß schon seinen Abschluß gefunden hat und ob nicht doch noch einzelne Herde vorhanden sind, von denen aus die Krankheit, wie von einem unter der Rinde quellenden Funken später von neuem um sich greifen könnte.

Sieht viel wichtiger aber als die Bedeutung, welche das Mittel für diagnostische Zwecke hat, ist seine Heilwirkung.

Bei der Beschreibung der Veränderungen, welche eine subfusale unter die Haut einzuwachsende Injektion des Mittels auf lippöse veränderte Hautstellen hervorruft, wurde bereits erwähnt, daß nach Abnahme der Schwellung und Rötung das Lungengewebe nicht seinen ursprünglichen Zustand wieder einnimmt, sondern daß es mehr oder weniger zerfällt und verschwindet. An einzelnen Stellen geht dies, wie der Augenblick lebt, in der Weise vor, daß das frische Gewebe schon nach einer austrocknenden Injektion unmittelbar abfällt und als tote Masse später abgestossen wird. An anderen Stellen scheint mehr ein Schwund oder eine Art von Schmelzung des Gewebes einzutreten, welche, um vollständig zu werden, wiederholter Einwirkung des Mittels bedarf. In welcher Weise dieser Vorgang hier vollzieht, läßt sich augenscheinlich noch nicht mit Bestimmtheit sagen, da es an den erforderlichen histologischen Untersuchungen fehlt. Nur so viel steht fest, daß es sich nicht um eine Abtötung der im Gewebe befindlichen Tuberkelbazillen handelt, sondern das nur das Gewebe, welches die Tuberkelbazillen einschließt, von der Wirkung des Mittels getroffen wird. Da diesem treten wie die sichtbare Schwellung und Rötung zeigt, erhebliche Zirkulationsstörungen und damit offenbar folgreichende Veränderungen in der Gründung ein, welche das Gewebe je nach der Art und Weise, in welcher man das Mittel vorlegen läßt, mehr oder weniger schnell und teilweise zum Absterben bringen.

Die geschilderten Reaktionsscheinungen sind, wenn irgend ein tuberkulöser Prozeß im Körper vorhanden war, auf die Dosis von 0,01 Kubik-Zentimeter in den bisherigen Versuchen ausnahmslos eingetreten, und ich glaube, deswegen nicht zu weit zu gehen, wenn ich annahme, daß das Mittel in Zukunft ein unentbehrliches diagnostisches Hilfsmittel bilden wird. Man wird das mit im Stande sein, zweifelhafte Fälle von beginnender

Phthisis (Lungenphthisis) selbst dann noch zu diagnostizieren, wenn es nicht gelingt, durch den Bewußt von Bakillen oder elastischen Faltern im Sputum Auswurf oder durch die physische Untersuchung eine sichere Auskunft über die Natur des Leidens zu erhalten.

Mitten in diesem Kampf fiel die Abhaltung des Allgemeinen Deutschen Glasarbeiter-Kongresses in Bergedorf, welcher die Gründung eines Allgemeinen Deutschen Glasarbeiter-Bundes beschloß und dessen Sitz nach Bergedorf und den Sitz des Ausschusses nach Ottensen verlegte. Nunmehr istlich die Fabrikantenchaft der verbündeten Hütten an "Ihre" Arbeiter Warnungen, bei Strafe sofortiger Entlassung — welche gleichbedeutend mit Arbeitsaufschluss ist — dem Verband der Glasarbeiter beizutreten.

Der Zweck des Fabrikantentings ist: Die ganze Bewegung der Glasarbeiter lahm zu legen und zu bremsen, damit die Arbeiter nicht zum Bewußtsein in ihrer Klasse gelangen, daß sie die Fühlung mit den Arbeitgegnern allerorts verlieren sollen und somit die Herren "Arbeitgeber" ihre Ausbeutungsgeschäfte deponieren gebinderter und wirksamer betreiben können.

Trotz Ansturm des Fabrikantentings ist: Die ganze Bewegung der Glasarbeiter lahm zu legen und zu bremsen, damit die Arbeiter nicht zum Bewußtsein in ihrer Klasse gelangen, daß sie die Fühlung mit den Arbeitgegnern allerorts verlieren sollen und somit die Herren "Arbeitgeber" ihre Ausbeutungsgeschäfte deponieren gebinderter und wirksamer betreiben können.

Für die Gewerkschaften Deutschlands und für die Glasarbeiter allerorts insbesondere ist es eine Pflicht der Solidarität, daß sie um ihre einzige wichtige Waffe gegen willkürliche Ausbeutung und Unterdrückung, das ist um ihr Kooperationsrecht, streitenden Glasarbeiter mit allen Kräften unterstützen.

Der Direktor der vereinigten Hütten in Ottensen soll gesagt haben: "Und wenn es noch eine Million kostet, ich gebe nicht nach." Seht, Arbeiter! So hoch schlagen Fabrikanten Euer Kooperationsrecht an! Noch höher aber müßt Ihr es veranschlagen! In der That ist der unorganisierte Arbeiter heutzutage nichts als eine Seifenblase, die im Winde spüllos verschwindet.

Datum: Arbeitnehmer allerorts! Gegen das verbündete Unternehmertum — die verbündete Arbeiterschaft um jeden Preis! Durchthut dringend noch!

Sendungen sind entweder direkt an Hermann Hasselwas in Sande bei Bergedorf oder an die Redaktion des "Fachgenossen" in Lübeck oder "Der Glaser" in Wiesbaden zu richten.

(An. d. Red. Wir machen in Bereits der Geldsendungen auf obige Beschlüsse der Gewerkschaftskonferenz aufmerksam.)

Deutscher Tischlerverband.

Nach dem 8. November gingen noch folgende Anträge zum IV. ordentlichen Verbandstag ein:

Allgemeiner Antrag:

Hampel in Friedrichsberg: Den Namen des Verbandes umzändern in: "Verband deutscher Holzarbeiter"

Anträge zu:

S 1 Friedrichsberg: Abfall 3 Punkt 2 folgende Fassung zu geben: "Verherrlichten Mitgliedern in dringenden Notfällen und der Frau eines Mitgliedes bei dessen Ableben eine Unterstützung zu gewähren."

S 4 Friedrichsberg: Das Beitrags geld beträgt 20.-, der wöchentliche Beitrag 10.-. Für das Mitgliedsbuch sind 10.- zu zahlen; für ein verlorenes oder unbrauchbar gewordenes sind gleichfalls 10.- zu zahlen.

Während der Dauer von Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Militärdienst sind die Mitglieder von den Beiträgen befreit.

Wiesbaden: In Zeile 3 statt: "Vereine des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes" zu legen: "ausländischen Tischlerorganisationen"; in Zeile 5 nach "Reiseunterstützung" zu legen: "50.-"

Nürnberg: Aus Verbandsmitteiln und streitende Dinge nur dann zu unterrichten, wenn denselben durch volkstümliche oder geistliche Hindernisse der Beitritt zum Verband unmöglich gemacht ist.

Wiesbaden: Folgenden Zusatz: "Mitglieder, welche zum Militärdienst eingezogen waren, können ohne sonstige Verpflichtung oder Verjährung dem Verband wieder beitreten, wenn sich dieselben innerhalb 14 Tage nach ihrer Entlassung aus dem Verhältnis wieder zum Verband stellen."

Wiesbaden: Folgenden Zusatz: "Mitglieder, welche zum Militärdienst eingezogen waren, können ohne sonstige Verpflichtung oder Verjährung dem Verband wieder beitreten, wenn sich dieselben innerhalb 14 Tage nach ihrer Entlassung aus dem Verhältnis wieder zum Verband stellen."

Konstanz: Ab 1 den Schlüssel zu streichen und dafür zu legen: "Freiwillig Ausgetretene haben bei ihrer Wiederaufnahme eine Nachtragsgebühr von 30.- Ausgleichslohn eine solche von 60.- zu entrichten."

Wiesbaden: Folgenden Zusatz: "Mitglieder, welche zum Militärdienst eingezogen waren, können ohne sonstige Verpflichtung oder Verjährung dem Verband wieder beitreten, wenn sich dieselben innerhalb 14 Tage nach ihrer Entlassung aus dem Verhältnis wieder zum Verband stellen."

Friedrichsberg: Statt "40.-" zu legen: "50.-"

Stuttgart: Punkt 8 hinzufügen: "In Gemeinschaft mit dem Ausland und unter Berücksichtigung eines Gutachtens derjenigen Fachstelle, an deren Ort der Verstand keinen Sitz hat: Die Wahl eines erforderlichen Hüttenbeamten vorzunehmen und deren Remunerationsleistungen unter Berücksichtigung des Verbandsorganisations"

Stuttgart: Soll lautet: "Der Vorsitzende und Kassirer sind gegen Gebot angeklagt, denselben direkt unterstellt zu haben. Sollte dieser Kollege wieder in dem Unternehmen, sowie dem Bevollmächtigten der Hütte bestehen, so ist er nicht mehr zu übernehmen. Hierbei wurde ihm nun über von Herrn John nicht nur die bei diesem ganz selbstverständliche Forderung gestellt, den Verstand zu meiden sondern ihm auch noch zur Bedingung gemacht, seinen Auftritt aus dem Verband im Wandsbeker Büro noch selbst bekannt zu machen, was denn auch geschehen ist, der brave Buchholz hat diese Selbstauskunftsbitte keineswegs erbracht. Offenbar befindet er sich dabei wohl. Die Bevollmächtigten der Hütten machen mich draußen aufmerksam, daß falls sich Buchholz gegen mich wieder zum Verstand melden sollte, derartige obne die Zustimmung des Hauptvorstandes nicht wieder in den Verstand aufgenommen werden darf."

6. Krüger, Vorsitzender.

S 30. Die Revisions-Kommission hat sämtliche Kosten und Vertragsabschlüsse zu kontrollieren.

Sie hat:

1. die Bietschahr- und Jahresrechnungen zu prüfen, insofern sie gegenwärtige Kostenrechnung jederzeit bereitstellt und hat das Ergebnis im Verbandsorgan mit der Abrechnung zu vergleichen. Für alle durch ihre Sch

Ringkampf.

Bautzenberg a. Harg. 24. Nov. 1890.

Begegnung über Börsenmarkt.

Mit Gegenübersitz thun wir, daß hier in den östlichen Räumen, welche der Hamburger Firmen Börsen & Wallstraße gehört, einige Börsensitzungen abgehalten sind. Es wurde nämlich von den Stahlwerken verlangt, eine Sitzung einzubilden für einen so niedrigen Preis anzustellen, bei welchem der beste Arbeiter höchstens 8 Pf. pro Woche verbreiten konnte und von diesem Betrag abwegen wird obenste noch der Betrag für Brot und Waschpulpa in Abzug gebracht. Da es nun ein Ding der Unmöglichkeit ist, diesen Verlangen zu geben, so halten sich die betreffenden Kollegen darüber, dem Werkmeister die Sache vorzulegen und den Preis, für welchen sie die Arbeit im äußersten Falle machen könnten, anzugeben. In diesem Punkt begaben sich die Kollegen zu dem Werkmeister und einer von ihnen trug die Sache vor, worauf der Werkmeister sagte: Wer für den Preis nicht arbeiten will, müsse Schluss machen, übrigens wolle er es dem Herren melden. Als nun am anderen Morgen Kollege Heide, welcher für die Belegschaft das Wort genommen hatte, in der Fabrik erschien und seine Nummer aus dem Nummernheft holte, will, doch er vom Herren in Anfang genommen und sofort aus der Fabrik gewiesen. Die Kollegen erklärten sich aber mit dieser Aktion und verlangten keine Einstellung, wobei ebenfalls sie in 14 Tagen auch die Fabrik verlassen würden. Der Herr machte darauf einige Ausführungen, welche aber ganz unglücklich war, und stellte auch die Einstellung des Sr. bis zum Montag (der Vorgang ereignete sich am Freitag vorher Woche) in Aussicht. Am Sonnabend reiste der Herr sofort nach Hamburg zu seinem Chef und wird nun wohl seine Instruktion empfangen haben. Wie aus Kollege Heide am Montag Morgen nach der Fabrik kommt und denkt wieder in Arbeit zu treten, wird er aber abschlagsig beschieden, worauf nun auch die anderen Kollegen geflucht haben. Das Rade hat nun auch der Herr denjenigen alten Tagelöhnen, welche zusätzlich einen Sohn unter den betreffenden Stahlbauern haben, ebenfalls geflucht. Ich habe die Sache nur, daß allerdings in dieser Hinsicht geflucht worden ist, und bitte ich uns diesen Fehler gütig zu verzeihen, da wir ja noch verhindern möchten neu in der Sache sind, und wir werden uns Mühe geben, in Zukunft bestätige Fehler zu vermeiden. Übrigens habe ich den Bericht nur aus ausdrücklichen Verlangen der Kollegen an die „Nordwacht“ gesandt, weil dieselbe hier und in der Umgegend in über 200 Exemplaren gelesen wird.

Den restlichen Abonnementsbetrag werde ich in Kürze einfordern, da innen noch M. 6 fehlen und die betreffenden am Sonntag bezahlen wollen. Den Betrieb der Fackel hier einzuführen hält ungemein schwer, da sich hier die „Nordwacht“ eingeburgert hat und die Kollegen derselben nicht entsagen wollen. Das einzige Mittel, diesem Unrat abzuholen, wäre obligatorische Einführung von Verbands wegen, wie die „Dresdner Zeitung“.

Mit kollegialischem Gruß.

A. M.

Literatur.

Obgleich wir es schon für die vorige Nummer angesandt, kommen wir doch erst heute nochmals auf „Das Schreibbuch“. Es hat das seinen Grund darin, daß wir über das Werk kein endgültiges Urteil abgeben wollten, bevor wir es nicht durch ein gehendes Studium genau kennen gelernt, damit wir nicht unseren Lesern ein Buch zum Anschauen empfehlen, das den Wenigsten für Arbeiten verhältnismäßig hoher Preis eventuell garnicht wert ist. Heute können wir nun ein Urtheil darüber abgeben, indem wir jedem Tischler, welchen an seiner beruflichen Ausbildung etwas gelegen ist, und der Mittel dafür erhaben kann, die Ausstattung dieses Lehrbuches, wenn wir das die gezeichnete Tischlerei in praktischer wie theoretischer Beziehung gleich eingehend und verständlich behandelt Werk so nennen sollen, nur empfehlen. Wichtig ist das vom ersten Theil, welcher die gesammte Bautechnik umfaßt. Den zweiten die Rohstofftechnik behandelnden Theil haben wir allerdings bis jetzt nur oberflächlich durchgehen, doch scheint er in gleich gelegener Weise seinen Gegenstand zu behandeln. Nehmungs werden wir auf diesen zweiten umfangreichen Theil in nächster Zeit nochmals zurückkommen, nachdem wir uns mit seinem Inhalt genauer vertraut gemacht haben. Auf den Inhalt des ersten Theiles brauchen wir wohl im Original nicht einzugehen, sondern nur auf den Prosaft nochmals zu verweisen, welchen die Vielesfelder Volksbuchhandlung (G. Stolte) der vorliegenden Nummer dieses Blattes hätte beilegen lassen. Für viele Kleinstarbeiter mag das Buch zur Ausstattung zu teuer sein, da es kostet M. 26 und gebunden M. 31.50 kosten. Allerdings erleichtert die Möglichkeit, daß das Werk in 13 Heften à M. 2 zu bezahlen ist, auch den einzelnen die Ausstattung. In den Bibliotheken der Tischler-Fachvereine und sonstigen Fachorganisationen sollte das Werk aber nirgends fehlen.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. H. W. Dietz Verlag) ist jedoch das 7. und 8. Heft des 9. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: „Heft 7: Arbeitsergebnis. — Deutsches und amerikanisches Holzpolster. Von Karl Rau & Co. II. — Im Zeitalter des Stahls. Von Bernhard Böckel. — Feuerstein: Der große Kritiker. Novelle von Herbert Clarke. Aus dem Englischen von Regina Bernstein. (Schluß). Heft 8: Friedrich Engels. Zu seinem heiligsten Gedankengut. — Umriss einer Kritik des Nationalökonomie. Von Friedrich Engels. — Briefe aus Nordamerika. Von F. A. Gorga. — Die Kongress von Lille und Calais. I. Von Paul Lafargue. — Der Terrorismus in Russland und in Europa. I. II. Von Stephan. — Freiheit: Töchter unserer Zeit. Roman aus dem modernen Gesellschaftsleben von F. v. Sta.

Verlasse Arbeiterbibliothek. Herausgegeben von Max Schippel. Eben erschien Heft 7: Preußische Volksbücherei. Ein Werk an das Volk und seine Lehrer. Von Hans Müller. Kürlich 48 Seiten, Preis 10 Pfennig. — Die reichhaltige Schrift bietet eine verbindliche Schilderung der Personalauslösung des Volksunterrichts und der Behandlung der Lehre in Preußen. Sie besteht durch alte Porträts, sowie die Expedition, Berlin 50, Elisabeth-Ufer 55.

Wiederholen soeben Heft 13—16 von Dr. W. Zimmermann's „Großer deutscher Bauerkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wihl. Vloos. (Stuttgart, J. H. W. Dietz Verlag).

Das Werk erscheint in je 26—28 Lieferungen à 20 Pf. Jedes Heft enthält an Legt zwei Bogen Großformat.

Briefkasten der Redaktion.

Dresden. M. Sie haben recht, wir hätten den Gewerkschaften in dem Intervall der vorigen Nummer eine Verhandlung befohlen sollen. Wir wollen das Verfahren hiermit nachholen: Überrumpf = von der Regel abweichend. Prodaktion = Erzeugung. Reproduktion = Wiederherstellung. Erfolgsmitteln = das zum Leben unbedingt erforderliche. Expansion = Ausdehnung. Kontraktion = Abomittierung. Umlauf = Kreislauf. Surpluspopulation = überzählige Bevölkerung. Accumulation = Anhäufung. Oscillation = hin- und hergehende Bewegungen. Expandit = Ausgedehnt. Populationsmenge = Bevölkerungsmenge.

Ansbach. Hochverehrte. Besonders Ihnen danken wir, daß hier in dem östlichen Reichsgebiet die Sache vor, worauf der Bericht für die Belegschaft und die Kollegen vorliegen und den Preis, für welchen sie die Arbeit im äußersten Falle machen könnten, angegeben. In diesem Punkt begaben sich die Kollegen zu dem Werkmeister und einer von ihnen trug die Sache vor, worauf der Werkmeister sagte: Wer für den Preis nicht arbeiten will, müsse Schluss machen, übrigens wolle er es dem Herren melden. Als nun am anderen Morgen Kollege Heide, welcher für die Belegschaft das Wort genommen hatte, in der Fabrik erschien und seine Nummer aus dem Nummernheft holte, will, doch er vom Herren in Anfang genommen und sofort aus der Fabrik gewiesen. Die Kollegen erklärten sich aber mit dieser Aktion und verlangten keine Einstellung, wobei ebenfalls sie in 14 Tagen auch die Fabrik verlassen würden. Der Herr machte darauf einige Ausführungen, welche aber ganz unglücklich war, und stellte auch die Einstellung des Sr. bis zum Montag (der Vorgang ereignete sich am Freitag vorher Woche) in Aussicht. Am Sonnabend reiste der Herr sofort nach Hamburg zu seinem Chef und wird nun wohl seine Instruktion empfangen haben. Wie aus Kollege Heide am Montag Morgen nach der Fabrik kommt und denkt wieder in Arbeit zu treten, wird er aber abschlagsig beschieden, worauf nun auch die anderen Kollegen geflucht haben. Das Rade hat nun auch der Herr denjenigen alten Tagelöhnen, welche zusätzlich einen Sohn unter den betreffenden Stahlbauern haben, ebenfalls geflucht. Ich habe die Sache nur, daß allerdings in dieser Hinsicht geflucht worden ist, und bitte ich uns diesen Fehler gütig zu verzeihen, da wir ja noch verhindern möchten neu in der Sache sind, und wir werden uns Mühe geben, in Zukunft bestätige Fehler zu vermeiden. Übrigens habe ich den Bericht nur ausdrücklich verlangt, wie die Kollegen an die „Nordwacht“ zu verlangen.

Guben. Der Bericht ist in der eingesandten Form nicht aufnehmbar, er kommt etwas verdreht in nächste Nummer.

Holzkirchen. Die Warnung gegen H. kann keine Aufnahme finden, weil die angeführten Gründe nach dem Statut nicht hinreichend, dem Betreffenden die Mitgliedschaft zu verweigern.

Glückstadt. D. Wir haben H. die Aussöhnung persönlich mitgetheilt und glauben, daß es genügen wird.

Potschappel i. S. Wegen Raumangel für die

nächste Nummer zurückgestellt.

Briefkasten der Expedition.

Harburg, O. S. Wie Sie aus heutiger Nummer ersehen, ist M. 24 belädt, können Ihnen Wünsche folglich nicht nachkommen.

Worms, Verwaltungsstelle, M. Th. Der rückläufige Betrag ist M. 3.10. Nach Einwendung desselben erfolgt Zuführung.

Magdeburg, Verwaltungsstelle, M. N. Warum leidet sich D. denn, daß Büchergempler ein volles Jahr lang ausschändigen? wie haben doch die Zeitung und Posto auch nicht unisonit; das zweite von uns gelandete Exemplar mußte einfach abbestellt, oder die Annahme derselben verweigert werden, dann wüssten wir Bescheid. Wir wiederholen nochmals, daß wir weder Namen noch Wohnt der Postbonnenten kennen, da uns die Post selbiges nicht mittheilt. Preis M. 1.

Hochheim, Verwaltungsstelle. Es sind im August nicht M. 2.25, sondern nur M. 2.10 eingesandt worden, welche für das III. und IV. Quartal 1889 und für das I. Quartal 1890 gebucht sind, mithin schlägt immer noch für das II. oder III. Quartal.

Nabenau, C. C. Pro Exemplar 80 Pf.

Kaiserslautern, W. O. Haben Sie die Abonnementbedingungen noch nie durchgelesen? Bei Bezug von 23 Exemplaren sind 4 Exemplare nicht 65 Pf., sondern 70 Pf. zu entrichten.

Brandenburg, Frau M. Bei Entnahme von 15 Exemplaren haben Sie uns pro Exemplar 80 Pf. zu entrichten. Unsere Adresse ist: Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“, Hamburg-Gimbüttel, Bismarckstr. 10.

Mainz, F. A. Soll bestimmen Sie, welche Nummer es sein soll.

Friedberg a. L. Ed. M. 15 Exemplare kosten für 1 Monat M. 4.

An die Tischler und verw. Berufsgenossen Sachsen!

Werthe Kollegen!

Hiermit unterbreite ich zur gefälligen Notiznahme nachstehende Gesamtsummers der Einnahme und Ausgabe vom Agitationssond und Kongressprotokolle über die Zeit vom 28. Mai bis 31. Oktober

Einnahme.

Agitationssond: Annaberg M. 3.40, Chemnitz 18.50, Denken 5.70, Dresden 50, Hainsberg 2.20, Leipzig 25, Löbau 3.80, Löbau 5.80, Meißen 14.67, Plauen 1. B. 13, Potschappel 14.37, Pirna 7.30, Nabenau 4, Meila 9, Werda 9, Waldheim 25.20, Zittau 6.92, Döbeln 6.30, Summa M. 223.16.

Protokolle: Chemnitz M. 6.50, Döbeln 3, Dresden 2, Geringswalde 2, Leipzig 30, Löbau 2.90, Meißen 5, Merseburg 1.50, Mittweida 12, Plauen 1. B. 4, Potschappel 5, Nabenau 1.50, Reichenbach 1. B. 3, Riesa 2, Waldheim 1, Werda 4, Wilsdruff 3, Zittau 4, Zwickau 2.60, Summa M. 108.

Ausgabe.

Druckosten (Sammellisten, Protokolle)	M. 108.25
Postporto	24.60
Schreibmaterialien	5.
Sonstiges Verwaltungsmaterial	11.55
Reisepesenzuschuß in drei Dölen	5.
Zurückgezahlte Protokolle	2.50
Remuneration an Dräger, 5 Monate à M. 8.55 . . .	41.75
Summa	M. 198.65
Kongresskosten	82.—
Gesamtkosten	M. 280.65

Bilanz.

Gesamtk-Einnahme M. 331.16

Gesamtk-Ausgabe 280.65

Kassenbestand am 31. Oktober M. 50.51

Vorliegende Abrechnung ist heute genügt und richtig bestanden durch die vom Kongress gewählten Revisoren: Für M. Krause (wegen Krankheit): Bernhard Wild. J. B. Hermann Müller.

Vorliegendes Ergebnis entspricht freilich den gestellten Anforderungen nicht, ebensoviel entspricht der Kassenbestand den in nächster Zeit nötig werdenden Ausgaben.

Es möge dieses die Notwendigkeit größerer Aufmerksamkeit näher vor Augen führen; beobachtet in den Dörfern, wo Sammlungen noch garnicht vorgenommen wurden, wollen alle Kollegen den Vertrauensmännern hierbei nach Kräften behilflich sein.

Bis zum 19. d. Monat sind von nachbenannten Orten Gelder bei mir eingegangen:

Für den Agitationssond:

Pirna M. 6.30, Plauen 6. Dr. 5.20, Summa M. 11.50

Für Protokolle:

Chemnitz M. 3 — Plauen 6. Dr. 0.50, Pirna 2, Summa M. 5.50

Mit kollegialischem Gruß
Der Schwmann'sche Tischler und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

C. Hugo Krüger,

Edlerstraße 13, erste Etage

Dresden, 19. November 1890.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(C. K. K. S.)

Belohnung des Vorstandes.

Ein Mitgliedsbuch Nr. B. 10901, auf den Namen Hermann Bielli, Schmidt aus Brünnig, geboren 19. 2. 69, eingetreten 6. 9. 90 zu Blagwitz, lautend, wurde in dessen Wohnung von einem Unbekannten gestohlen, wir warnen deshalb die Ortsverwaltungen vor Missbrauch derselben.

Die Ortsverwaltungen werden lernen daraus aufmerksam gewacht, daß bei Bestellung von Büchern genau angegeben werden muss, was es für ein Buch sein soll, ob Gebühre, oder BilanzQuartalsabreißbuch.

Stolzen Tagebücher werden von der Hauptposte nicht geliebt, sondern müssen am Ort selbst beschafft werden.

Wir bitten, diesbezüglich die Vorberichtigungen im Bilanzbuch genau nachzulesen.

Im Auftrage: G. Blume.

Invalidenfonds.

Belohnung.

Das Weihnachtsfest ist nahe und mit diesem auch die Zeit, wo wir seit mehreren Jahren den Invalidenfonds — d. h. denjenigen Mitgliedern derselben, welche das volle ihnen laut den Bestimmungen unseres Statuts zustehende Krankengeld bereits erhalten — also von der Invalidenkasse keine Unterstützung mehr beziehen — eine kleine Freude bereitet haben und in diesem Jahre ebenfalls bereit zu sein.

Wir ersuchen deshalb die Ortsverwaltungen, derartige Festsätze einzuhalten, in welchen sich solche Mitglieder befinden, um bis spätestens den 10. Dezember auf Unterstützung gerichteten Gefach zu überreden.

Unterstützt werden auch in diesem Falle nur solche Mitglieder, welche

1. kein Krankengeld mehr erhalten und noch arbeitsunfähig sind;

2. welche keine Unterstützung durch die Unfallversicherung oder aus einer anderen Rentenkasse erhalten;

3. welche sich infolge der über die statutenmäßige Zeit dauernde Krankheit resp. Arbeitsunfähigkeit in notleidenden Verhältnissen befinden.

Das betreffende Unterstützungsgebot muss von mindestens drei Mitgliedern der Ortsverwaltung unterschrieben sein.

Jerner muß Name, Buchnummer und die Adresse des Mitgliedes genau angegeben werden.

Mit Rücksicht darauf, daß wir eine große Anzahl solcher Mitglieder in unserer Kasse zählen, ersuchen wir nochmals um rechtzeitige Einsendung dieser Festsätze.

Der Vorstand.

Anzeigen.

(Die den Interessenten in Klammern beigefügten Bissern bedeuten den Preis derselben.)

Deutscher Tischlerverband.

Wilsdruff. Korrespondenzen, betr. deutschen Tischlerverband, sind für Wilsdruff an den Vertrauensmann Paul Schumann, Tischler in Naumburg bei Wilsdruff, Dresden, zu richten. [M. 0.60]

Potschappel i. S. Verwaltungskasse, H. Schubert wohnt Neu-Troschütz, Dresdnerstr. 1. Der Vorstand zahlt Reiseunterstützung an Wochentagen von 7 bis 8 Uhr Abends, Sonntags von 11 bis 1 Uhr Mittags.

</